



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	10.04.2018	18/60/077

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	12.04.2018	Öffentlich

Bezeichnung: Widmung der Stichstraße nördlicher Drosselweg im Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Widmung (siehe Anlage zur Beschlussvorlage) der Stichstraße des nördlichen Drosselweges gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern wie folgt:

Stichstraße Drosselweg in 18225 Ostseebad Kühlungsborn
Gemarkung Ostseebad Kühlungsborn, Flur 2, Flurstück 257/7 Teilfläche

Lage der Verkehrsflächen: rechtwinklig abzweigend von der Doberander Straße in Richtung Norden (Sackgasse) zur Erschließung der Anliegergrundstücke

Festsetzung der Widmung:

- I. Klassifizierung: Die genannte Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 3a StrWG-MV
- II. Funktion: Anliegerstraße
- III. Träger der Straßenbaulast: Straßenbaulastträger ist die Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- IV. Widmungsbeschränkungen: Sackgasse mit Belastungseinschränkung 10 t

Die Anlage (Widmungsverfügung mit Lageplan) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Begründung:

Der im anliegenden Lageplan dargestellte Teilfläche des Stichstraßenbereiches des nördlichen Drosselweges wurde im Jahr 2014 erstmalig grundhaft neu ausgebaut und dient überwiegend der Erschließung der anliegenden Grundstücke.

Im Ergebnis des grundhaften Ausbaus soll die Widmung der Anliegerstraße für den öffentlichen Verkehr erfolgen.

Der Verwaltungsakt verlangt vor der Bekanntmachung der Widmungsverfügung einen Beschluss der Stadtvertreterversammlung.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Anlagen:

Widmungsverfügung mit Lageplan